

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹³	12,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴	0,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁵

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁶

1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. --- EUR
-------------------	--------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Digitalisierung der Kreditkarte	0,00 EUR
• Ersatzkarten s. jeweiliges Kartenprodukt ¹⁷	
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	Porto der Deutschen Post
– bei Versendung in Europa	nach Aufwand
– bei Versendung weltweit	nach Aufwand
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	nach Aufwand
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	nach Aufwand
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	nach Aufwand
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	nach Aufwand

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Sonstige Staaten und Gebiete: Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

¹⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

- Auslandseinsatz¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹ 1,00 % vom Umsatz

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Sonstige Staaten und Gebiete: Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden nach Aufwand
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden nach Aufwand
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁰ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²¹ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²² 5,00 EUR
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²³ 5,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁴ 5,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden pro Jahr 30,00 EUR*

(*Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.)

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 84,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 60,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden pro Jahr 84,00 EUR*

(*Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.)

4.4.2.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 42,00 EUR
- Ersatzkarte pro Jahr 42,00 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 96,00 EUR
- Ersatzkarte pro Jahr 96,00 EUR

4.4.2.7 Weitere Kartenprodukte

Aktions- und Themenkarten	nach Aufwand
---------------------------	--------------

4.4.3 Ausführungsfrist (die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5)

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kündigung Visa- und MasterCard mangels Bonität je Auftrag	15,00 EUR
Nachträgliche PIN-Erstellung	10,00 EUR
Visa- und MasterCard Ersatzkarte bei Namensänderung, Beschädigung, Verlust (Ausnahme: Karte verprägt, Diebstahl)	10,00 EUR
Unberechtigte Reklamation / Beleganforderung	10,00 EUR
Kartensperren auf Veranlassung des Kunden	0,00 EUR
Abschluss einer Lastschriftinkassovereinbarung mit Limit für Vorbehaltsgutschriften (dies gilt für SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmen-Lastschrift)	1% vom Limit, mind. 25,00 EUR
Inhalts- und Umsatzprüfung für Fortbestand der Lastschriftinkassovereinbarung mit Limit für Vorbehaltsgutschriften – je Konto mit Individualvereinbarung (dies gilt für SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmen-Lastschrift)	jährlich 25,00 EUR
girocard / Kreditkarten – Bearbeitung von Schadensfällen (soweit durch den Kunden verursacht)	25,00 EUR
Sonstige Serviceleistungen: – Kopien Auskunftsanfragen	5,00

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

bis 12:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank.
Technische und personelle Restriktionen führen dazu, dass die Volksbank Demmin eG Zahlungsaufträge nicht durchgehend (rund um die Uhr) bearbeiten kann. Aus diesem Grund wird im Preis- und Leistungsverzeichnis der letztmögliche Einreichungszeitpunkt definiert, zu dem ein Zahlungsauftrag vorliegen muss, damit die unter Punkt 4.5.1.1.2 genannte Ausführungsfrist noch am selben Tag beginnt. Bei später vorliegenden Zahlungsaufträgen beginnt die Ausführungsfrist erst am folgenden Geschäftstag. Dieser Einreichungszeitpunkt wird auch als „Cut-Off-Zeit“ bezeichnet. Die Abgabe von beleghaften Überweisungen ist in den Geschäftsstellen Demmin, Anklam, Jarmen, Altentreptow und Loitz durch Abgabe am Schalter sowie durch Einwurf in die Briefkästen innerhalb der regulären Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank möglich. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.	

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen. Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Sonstige Staaten und Gebiete: Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ²⁸	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Zahlungskonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	in Abhängigkeit vom festgelegten Kontomodell	in Abhängigkeit vom festgelegten Kontomodell	in Abhängigkeit vom festgelegten Kontomodell	in Abhängigkeit vom festgelegten Kontomodell	5,00	5,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	8,50 EUR bis 28,50 EUR	8,50 EUR bis 28,50 EUR	8,50 EUR bis 28,50 EUR	in Abhängigkeit vom festgelegten Kontomodell ohne Preisaufschlag zur elektronisch übermittelte Überweisung	10,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe Punkte 4.5.1.1.3.2 bis 4.5.2.1.3					

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der Beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte:

Zielland	Konventionelle Abwicklung EUR
Länder innerhalb EWU (Ländergruppe 1) in FW (außer USD)	"0" = 9,50 EUR; "1" = 29,50 EUR
Länder innerhalb EWU (Ländergruppe 1) in USD	"0" = 9,50; "1" = 39,50 EUR
Länder innerhalb EWU (Ländergruppe 1) in USD	"0" = 9,50; "1" = 32,00 EUR
Länder außerhalb EWU (Ländergruppe 2) in USD	"0" = 9,50; "1" = 39,50 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	2,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank Buchungsposten berechnet, sofern diese nicht bereits mit dem Gesamtpreis für Kontoführungsgebühren abgegolten ist (siehe Kapitel 3 "Konto").
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank Buchungsposten berechnet, sofern diese nicht bereits mit dem Gesamtpreis für Kontoführungsgebühren abgegolten ist (siehe Kapitel 3 "Konto").
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank Buchungsposten berechnet, sofern diese nicht bereits mit dem Gesamtpreis für Kontoführungsgebühren abgegolten ist (siehe Kapitel 3 "Konto").

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³³.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Sonstige Staaten und Gebiete: Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Sonstige Staaten und Gebiete: Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

³³ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Konventionelle Abwicklung EUR
übrige Länder	s. Kapitel 4.5.1.1.3.2

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung EUR
Übrige Länder	s. Kapitel 4.5.1.1.3.2

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich: